

EIN BISSCHEN WIE PUZZELN

Was ist eigentlich Bodenordnung?

Bei großen Bauprojekten – wie beispielsweise dem Weiterbau der A 46 – lässt sich nicht vermeiden, dass bestimmte Grundbesitzer stärker durch das Vorhaben beeinträchtigt werden als andere. Um die Nachteile und Grundstücksverluste für die unmittelbar Betroffenen so gering wie möglich zu halten und Enteignungen zu vermeiden, werden Bodenordnungsverfahren durchgeführt.

Bodenordnung ist ein bisschen wie puzzeln. Im schwierigsten Fall bilden die betroffenen Grundstücke einen „Flickenteppich“: Viele Grundbesitzer verfügen über viele kleine Stücke Land. Das Bauprojekt durchschneidet vorhandene Besitzstrukturen. Im Bodenordnungsverfahren werden die zersplitterten Grundbesitze zu größeren und effektiv besser nutzbaren Flächen zusammengefasst. Durch den Ankauf von Tauschland wird der Landverlust der Betroffenen gemindert.

Ziele eines Bodenordnungsverfahrens:

- gerechte Verteilung des Landverlustes auf einen großen Kreis von Eigentümern
- Verminderung von sonstigen Benachteiligungen
- Flächenbereitstellung für das jeweilige Projekt
- Vermeidung von Enteignungen



DAS BAUVORHABEN:

Neubau A 46 / B 480 n: 8,5 km
Anzahl der Bauwerke: 14
Flächenbedarf: 132 ha
Gesamtkosten: 137,6 Mio. Euro
Bauzeit: 2009–2016

Beispiel für ein Bodenordnungsverfahren



DAS BODENORDNUNGS- VERFAHREN:

Verfahrensgröße: 1.118 ha
Grundeigentümer: 190
Einleitung: 25.9.2008

Mit einer Länge von nicht einmal neun Kilometern klingt das Bauvorhaben nicht nach einem großen Projekt. Doch nicht die Länge macht den Weiterbau der A 46 zwischen Bestwig-Velmede und -Nuttlar so kompliziert. Vielmehr sind es die geografischen Gegebenheiten, die hier zur Herausforderung werden. Immerhin wird nach Fertigstellung des Teilstückes bei Nuttlar die höchste Talbrücke Nordrhein-Westfalens stehen. Insgesamt sind es fünf Täler, die bei diesem Projekt überbrückt werden müssen.

Mit 190 Grundeigentümern, die es unter einen Hut zu bringen gilt, hat es auch das Bodenordnungsverfahren ganz schön in sich. Durch umfangreiche Planung wird die Gesamtfläche von 1.118 Hektar so aufgeteilt, dass niemand benachteiligt wird.

WEITERBAU A 46

Bodenordnungsverfahren zur Umsetzung
von großen Infrastrukturmaßnahmen

